

GE II
GRZ 0,7
GFZ 2,0
BMZ 10,0

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr.1 und § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

GE	Gewerbegebiet (§ 8 Bau NVO)
	Ausgenommen wird Abs. 2 Nr.3 und Nr. 4 sowie Abs. 3 Nr.2 und 3 Ausnahmsweise zugelassen wird Abs. 3 Nr. 1

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB, §§ 16 ff BauNVO)

0,7	Grundflächenzahl (GRZ)
2,0	Geschoßflächenzahl (GFZ)
II	Zahl der Vollgeschosse
10,0	Baumassenzahl (BMZ)
TH 7,0m	Traufhöhe über Straßenbord

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Sonderbauweise nach §§ 22 Abs. 4 mit Festsetzung des Abstandes zu vorderen, rückwärtigen und seitlichen Grundstücksgrenzen

-----	Baugrenze mit überbaubarer Grundstücksfläche
-----	Dachformen: Satteldach bis 30°

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

□	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
▲	Einfahrtbereich

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr.4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr.13 und Abs. 6 BauGB)

○—○—○	Leitungsführung Abwasser
○—●—○	Leitungsführung Wasserversorgung (wird nachgetragen)

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr.15 und Abs. 6 BauGB)

■	Grünfläche
■	Zweckbestimmung, öffentliche Grünflächen zur Abschirmung der baulichen Anlagen gegenüber dem Straßenraum
○	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

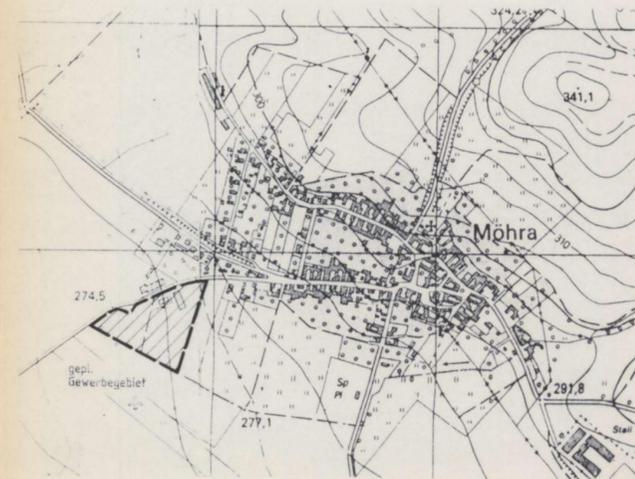
Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

○	Anpflanzung Bäume
☁	Anpflanzung Sträucher

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

▨	Bestehende Gebäude
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
---	Hinweis: Grundstücksgrenze

Auszug aus topographischer Karte M 1 : 10000



VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUß

Der Gemeinderat von Möhra hat in seiner Sitzung am 10.9.92 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

2. ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.9.92 durch Veröffentlichung an der Informationstafel der Gemeinde.

3. BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde am eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am

4. ANNAHME UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES

Der Gemeinderat hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in seiner Sitzung am 27.9.92 beschlossen.

5. BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 28.9.92 durch *Auslegung im Informationskiosk der Gemeinde Möhra u. Ortsteil Gips- u. Wundorf*

6. AUSLEGUNG DES PLANENTWURFES

Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.9.92 bis zum 25.10.92 aus.

7. PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN

Der Gemeinderat hat die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.9.92 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt, bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

8. BESCHLUß DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund der § 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen.

9. ANZEIGEVERFAHREN

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB wurde am eingeleitet. Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften endete am

10. BEKANNTMACHUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS

Die ortsübliche Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB erfolgte am durch

STRASSEN- UND TIEFBAU-PROJEKTIERUNG GmbH SUHL		PROJEKT-NR.	0 243 910
ORT	Möhra	BEZEICHNUNG	Bebauungsplan Gewerbegebiet
ART LEITER	Zürcher	ZEICHNER	Geiser
MAßSTAB	1 : 1250	PLATTEN-NR.	1
STATUS		DATUM	Juni 1992